

Tarifanhang 14 zum Gebührenreglement und zum Ordnungsreglement

Zuständigkeit für Festsetzung der Gebühren **Gemeinderat**

Verfügungsrecht: **Friedensrichter**

Inkasso: **Gemeindeverwaltung**

Inkrafttreten: **1.10.2010**

	Tatbestand	Busse in CHF
1401	Nichtbefolgen von Anordnungen und Vorladungen	100.00
1402	Störung oder Behinderung der polizeilichen Tätigkeit	100.00
1403	Nachtruhestörung (Johlen, Schreien, laute Musik, etc.)	100.00
1404	Verwendung von Unterhaltungsanlagen mit und ohne zusätzliche Lautsprecher ohne Bewilligung	100.00
1405	Verwendung von Himmelstrahlern (Skybeamer) und anderen Blendleuchten ohne Bewilligung	100.00
1406	Verunreinigung öffentlicher Strassen und Anlagen (Littering)	100.00
1407	Grobe Verunreinigung öffentlicher Strassen und Anlagen Widerrechtliches Deponieren von Abfall	300.00
1408	Beseitigung von Haushaltsabfällen in öffentlichen Abfallkörben	100.00
1409	Bereitstellen von Abfall / Kehricht zur Unzeit gemäss kommunaler Regelung (Abfallreglement)	50.00
1410	Anschlagen von Reklamen, Plakaten etc. ohne Bewilligung	100.00
1411	Abbrennen von Feuerwerken ohne Bewilligung	200.00
1412	Feuern trotz Feuerverbot gemäss gesetzlicher Regelung	100.00
1413	Erregen von öffentlichem Ärgernis oder ungebührliches Verhalten	100.00
1414	Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit	100.00
1415	Sammeln ohne Bewilligung (betteln)	50.00
1416	Widerrechtlicher Alkoholkonsum durch Jugendliche auf öffentlichem Grund	50.00

1417	Strassenmusizieren ohne Bewilligung	50.00
1418	Missachtung der Meldepflicht über das Halten der Hunde	100.00
1419	Unbeaufsichtigtes Laufenlassen eines Hundes	100.00
1420	Versäubern von Hunden ohne Einsammeln des Kots	100.00
1421	Missachtung des Leinenzwangs bei Hunden nach kant. Verordnung	100.00
1422	Missachtung Hundeverbot	50.00
1423	Diverse andere Tatbestände	bis 300.00

Bei den aufgeführten Bussbeträgen handelt es sich um Richtwerte. Es liegt im Ermessen des Friedensrichters die Bussen nach unten oder nach oben bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 300.00 anzupassen.

Genehmigt durch den Gemeinderat: 30. September 2010

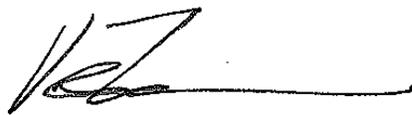
Einwohnergemeinde Subingen

Der Gemeindepräsident



Hans Ruedi Ingold

Die Gemeindeschreiberin



Vreni Zimmermann